

# Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Staatskasse von 48,736 Fr. erforderlich. Die Anstalt verfügt über sieben Spezialfonds mit einem Gesamtvermögen von 282,878 Fr.

**Die schweizerischen Taubstummenanstalten im Jahre 1914.**

Anstalten	Bestand am 1. Jan. 1914			Bestand am 31. Dez. 1914			Zahl der Betten
	Männl.	Weibl.	Total	Männl.	Weibl.	Total	
1. Zürich VII Frohalsstraße 78.	33	38	71	35	46	81	44
2. Schloß Turbenthal (Zürich) f. schwachbegabte Kinder	26	16	42	25	16	41	42
3. Münchenbuchsee (Bern) für Knaben	96	—	96	96	—	96	96
4. Wabern (Bern) für Mädchen	—	77	77	—	77	77	77
5. Hohenrain (Luzern)	41	42	83	42	48	90	90
6. Grubère (Fribourg)	31	29	60	35	29	64	62
7. Riehen (Basel-St.)	30	20	50	27	19	46	44
8. Bettingen (Basel-Stadt)	8	7	15	8	6	14	15
9. St. Gallen	57	51	108	54	49	103	108
10. Landenhof bei Aarau (Aargau)	21	18	39	23	15	38	40
11. Bremgarten (Aargau)	24	24	48	22	25	47	—
12. Locarno (Tessin)	15	21	36	14	16	30	—
13. Moudon (Waadt)	17	6	23	18	7	25	—
14. Gêronde (Wallis)	24	34	58	20	34	54	60
15. Genève, 15, rue des Chènes.	5	3	8	4	3	7	15
<b>Total:</b>	<b>428</b>	<b>386</b>	<b>814</b>	<b>423</b>	<b>390</b>	<b>813</b>	<b>693</b>

**Büchertisch**

**Verein für Verbreitung guter Schriften.**

**Der wilde Mann.** (Preis 15 Rp.) Diese Erzählung führt uns in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der auch Ultras-Rätien heimsuchte. Der Verfasser läßt die blutigen Parteitkämpfe zwischen Protestanten und Katholiken, den Beltlinermord und die Tötung Pompejus Plantas durch Georg Senatsch, an unserm Auge vorbeiziehen. \* \* \*

**Fr. Rausch.** Lauttafeln für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht, nach den Grundsätzen der Lautlehre, zugleich ein Lehrmittel für den Schreiblese-, Gesangs-, Redekunst-, Taubstummen- und heilpädagogischen Unterricht. Handausgabe, 26 Abbildungen mit vielen Übungsbeispielen. Dritte, verbesserte Auflage. Preis 2 Mk.

Die Lauttafeln von Fr. Rausch, früher in großem Format in lebensgroßen Darstellungen erschienen, liegen hier in einer Handausgabe vor. Auf Blättern von Postkartengröße finden sich Darstellungen der Lautbildung und zwar von jedem Laut das Mundbild von

vorn und von der Seite, ferner in einem Querschnitt durch den Kopf, die Zeichnung der Stellung des Sprachorgans bei der Bildung des betreffenden Lautes. Ein zuverlässiger Text gibt darüber Aufschluß. Auf der Rückseite jeder Karte wird an Beispielen die Verwendung des Lautes in der französischen und englischen Sprache gezeigt.

Die Lauttafeln sind, wie schon der Titel es sagt, für den deutschen und fremdsprachlichen Unterricht bestimmt. Sie eignen sich aber auch als Lehrmittel für den Taubstummen- und Sprachheilunterricht. Lehrer, welche Stammer und Stotterer von ihren Sprachgebrechen heilen oder Schwerhörigen und Ertaubten Ableserunterricht erteilen wollen, sollten sich wie die Taubstummenlehrer, eine genaue Kenntnis der Einzelheiten der Lautbildung erwerben. Zur Erreichung dieses Ziels werden sie die vorliegenden Lauttafeln mit Vorteil benutzen. G.

**Briefkasten**

D. G. in L. Unsere Schreiben haben sich gekreuzt. Es ist recht, daß Sie nichts verlernen wollen.

Fr. K. in der B. d. L. Photographieren ist jetzt, in der Kriegszeit, sehr teuer. Ich will damit warten, bis es wieder weniger kostet. Auch habe ich jetzt wenig Zeit zu Anstaltsbesuchen, wir sehen uns ja manchmal bei den Taubstummen-Gottesdiensten.

K. K. in St. G. Sie fragen: Bei wem könnte ich die Theorie lernen? Es gibt gute und billige Bücher. Lassen sie sich von einer Buchhandlung solche zur Ansicht vorlegen.

U. v. K. in M. Es ist uns nicht möglich, vorher immer eine Karte zu schreiben, weil unsere Entschlüsse oft plötzlich gefaßt werden müssen. Warum hätten wir gerade am 7. September nach W. gehen sollen? War dort etwas los?

H. S. in H. Wenn du mich fragst: „Bist du noch ein junger Mann?“ so muß ich sagen: „Nein. Meine grauen Haare würden mich sonst Lügen strafen!“

Fr. T. in K. und Andere. Wenn wir Euch einen guten Rat erteilen oder bitten, etwas nicht zu tun, so ist das weder ein Gebot, noch ein Verbot und es ist daher mehr als töricht, uns zu schreiben: „Können Sie nicht zu befehlen über uns!“ (Richtiger gesagt: „Sie können uns nicht befehlen.“) Erfahrene, ältere Leute dürfen den Jungen immer sagen, was gut und nützlich und was schlecht und schädlich ist, denn sie haben es an ihrem eigenen Leib erlebt und möchten nun durch ihren Rat andere vor Schaden bewahren. Besonders Taubstumme sollten für solche Belehrung und Wegweisung dankbarer sein.

**Anzeigen**

Der erste Gottesdienst des Herrn A. Gukelberger wird **Sonntag den 29. Oktober**, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im protestantischen Pfarrhaussaale, Hertensteinstraße Nr. 30, Luzern, stattfinden.